

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € -30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 6

Samstag, 29. Juni

2019

I N H A L T

Nr. 44 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth; Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz

Nr. 45 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth; Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes

Nr. 46 Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Änderungs- und Erweiterungsplanung

Nr. 47 Sprechtag im Juli 2019

Nr. 48 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 11.05.2019 bis 18.06.2019

Nr. 49 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 50 TenneT informiert; Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink; Durchführung in der großen Kreisstadt Marktredwitz, ab 12.08.2019 bis 13.12.2019

Nr. 44

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth; Einleitung des Verfahrens zur 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz für den im Lageplan vom 27.05.2019 gekennzeichneten Geltungsbereich im Parallelverfahren zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth, gem. § 8 Abs. 3 BauGB so anzupassen, dass dieser Bereich als Sondergebiet „Justizvollzugsanstalt“ (SO JVA) gemäß § 11 BauNVO dargestellt wird (bisherige Darstellung: gewerbliche Bauflächen).

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans der Stadt Marktredwitz für den Bereich „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth, wird auf den auf Seite 6 abgedruckten Lageplan vom 27.05.2019 hingewiesen.

Marktredwitz, 26.06.2019
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 45

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth; Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung und Erweiterung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat am 25.06.2019 beschlossen, den in Kraft getretenen Bebauungsplan für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth, zur Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebietes“ (SO Justizvollzugsanstalt) gemäß § 11 BauNVO und in einem Teilbereich zur Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) gemäß § 8 BauNVO, zu ändern und zu erweitern (bisherige Darstellung: Industriegebiet).

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird dies hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes wird auf den auf Seite 6 abgedruckten Lageplan vom 27.05.2019 hingewiesen.

Marktredwitz, 26.06.2019
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 46

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth; Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Änderungs- und Erweiterungsplanung

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat in seiner Sitzung am 25.06.2019 dem Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.05.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie dem Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth, vom 27.05.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Die Unterlagen für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit – der Vorentwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplans vom 27.05.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie der Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes vom 27.05.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung – können in der Zeit vom

08.07.2019 bis einschließlich 12.08.2019

im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 3, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon Nr. 09231/501-400 auch andere Termine vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen ab diesem Zeitpunkt unter www.marktredwitz.de / Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Bebauungspläne / „Industriegebiet Rathaushütte“, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Stadtrat der Stadt Marktredwitz informiert. Eine besondere Benachrichtigung hierüber erfolgt nicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der späteren öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit besteht, Bedenken und Anregungen vorzubringen. Ort und Dauer der Auslegung werden zu gegebener Zeit ortsüblich bekannt gemacht.

Zum räumlichen Geltungsbereich des Vorentwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplans und des Vorentwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth, wird auf den auf Seite 6 abgedruckten Lageplan vom 27.05.2019 hingewiesen.

Marktredwitz, 26.06.2019
STADT MARKTREDWITZ

gez.

Weigel
Oberbürgermeister

**Nr. 47
Sprechtag im Juli 2019**

Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung

Die Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern hält am

**Mittwoch, 17.07.2019 in der Zeit von 8.20 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.30 Uhr**

einen Sprechtag ab.

Es handelt sich hierbei jeweils um ein ca. 20-minütige Einzelgespräche (Beratung).

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 16)

Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Eine vorherige Terminvereinbarung über das Versicherungsamt der Stadt Marktredwitz (Sachgebiet für Rentenangelegenheiten) ist erforderlich.

Kontakt per Tel.: 09231/501-158 oder -159 bzw. per E-Mail: harald.schmidt@marktredwitz.de oder sozialwesen@marktredwitz.de.

Sprechtag der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenantragstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

**Montag, 01.07.2019, 08.07.2019, 15.07.2019, 22.07.2019 und
29.07.2019
von 14 bis 17 Uhr**

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtagort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 15/16)

Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ im Neuen Rathaus, Egerstr. 2 (Nebeneingang - EG; Zi.-Nr. 15/16), findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 17.07.2019

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 10.07.2019

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Nr. 48

**Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in den Wochen
vom 11.05.2019 bis 18.06.2019**

Geburten:

Aurelia Lehnert, Eltern: Nadine Hildegard Lehnert, geb. Pürner, Markus Bernd Lehnert

Louis Heuschmann, Eltern: Lisa Heuschmann, Matthias Heiduk-Heuschmann, Marktredwitz, Kupferhammerstraße 34

Nicolae Andronic, Eltern: Emilia Andronic geb. Buftac, Tudor Andronic, Arzberg, Benedikt-Beutner-Straße 7

Elisa Bella Matt, Eltern: Bianca Matt, geb. Bodisch, Mario Xaver Matt, Mehlmeisel, Kemnather Straße 16 a

Luisa Heindl, Eltern: Jana Tina Heindl, geb. Ernstberger, Stefan Heindl, Pechbrunn, OT Groschlattengrün, Marktredwitzer Str. 20

Bastian Christian Schwägerl, Eltern: Nina Edith Schwägerl, geb. Weiß, Klaus Schwägerl, Leonberg, Königshütte 43

Lina Tanja Schneider, Eltern: Julia Monika Maria Schneider, geb. Faltenbacher, Martin Robert Schneider, Waldsassen, Hatzentreuth 10

Mia Christina Schmid, Eltern: Stefanie Lieselotte Schmid, geb. Sommerer, Manuel Hans Schmid, Bad Alexandersbad, Am Kirchsteig 14

Kuzey Altay (m), Eltern: Emine Altay, geb. Kurnaz, Nadir Altay, Selb, Obere Bergstraße 3

Korbinian Robert Kaltner, Eltern: Elisabeth Kaltner, geb. Märker, Robert Kaltner, Nagel, Kösseinestraße 24

Felicitas Nastassja Luisa Mößbauer, Eltern: Carina Martina Häcker, Nicolai Maximilian Mößbauer, Waldershof, Klatze 8

Theresa Schierling, Eltern: Anna Katharina Schierling, geb. Schlotter, Johannes Schierling, Weißenstadt, Birk 31

Lina-Marie Schubert, Eltern: Sarah Ann Schubert, geb. Lillge, Jens Gerd Schubert, Marktleuthen, Kappelweg 10

Emma Roth, Eltern: Linda Maja Roth, geb. Rank, Christian Roth, Wunsiedel, Brunnenstraße 9

Helena Heuschmann, Eltern: Sina-Maria Heuschmann, geb. Rothenberger, Helmut Andreas Heuschmann, Marktredwitz, Thiersheimer Straße 4

Sina Steinert, Eltern: Alina Gisela Steinert, geb. Flessa, Roland Sebastian Steinert, Pechbrunn, Fliederstraße 10

Anthony Scharner, Eltern: Ha Ngan NGUYEN, Nico Scharner, Arzberg, Benedikt-Beutner-Straße 14

Ella Charlotte König, Eltern: Julia Martina König, Emil-Roland König, geb. Avram, Marktredwitz, Jean-Paul-Straße 1

Ben Chris Nickl, Eltern: Lena Maya Nickl, geb. Thoma, René Rudolf Nickl, Arzberg, Morgensternstraße 22

Lina-Marie Küspert, Eltern: Manuela Hildegard Köllner, André Helmut Manfred Andreas Küspert, Marktredwitz, Karlstraße 16

Jakob Benedikt Thoma, Eltern: Cornelia Sylvia Thoma, Oliver Bernd Thoma geb. Schuster, Marktleuthen, Habnith 41

Nastya Bauer, Mutter: Emily Bauer, Marktredwitz, Albert-Schweitzer-Str. 8

Leonie Fuchs, Eltern: Janine Nicole Fuchs, Timo Cyris, Wunsiedel, Bahnhofstr. 2 a

Janis Christian Albert, Eltern: Kristin Maria Anita Urbanczyk, Jan Uwe Albert, Arzberg, Weißensteinstr. 7

Ludwig Seifert, Eltern: Carolin Brunhilde Seifert geb. Gebhardt, Michael Seifert, Wunsiedel, Göpfersgrün 51

Quirin Werner Albert Reif, Eltern: Stefanie Elisabeth Reif geb. Sticht, Manuel Erich Hermann Reif, Marktredwitz, Peter-Vischer-Str. 17

Theo Maximilian Martin, Eltern: Kristina Katrin Martin geb. Kindl, Andreas Martin, Arzberg, Röthenbacher Str. 12

Tim Hartwich, Eltern: Monique Bunk, Timo Hartwich, Mitterteich, Vorstädtische Kleinsiedlung 29

Dominik Dajlov, Eltern: Anna Dajlov geb. Fichter, Dieter Dajlov, Marktredwitz, Suttnerweg 6

Retal Kaness (w), Eltern: Nazha Touma, Abdullah Kaness, Marktredwitz, Kraußoldstr. 3

Selina Ronja Greger, Eltern: Corinna Greger geb. Hecht, René Stemmler, Erbdorf, Windischkapellenstr. 15

Nicolas Vates, Eltern: Regina Waltraud Vates geb. Hörath, Andreas Alfons Vates, Wunsiedel, Schönwind 3

Mara Glocker, Eltern: Sandra Malzer, Torsten Glocker, Waldershof, Kleinwendener Str. 24

Lorenz Johannes Lochner, Eltern: Janina Manuela Lochner geb. Söllner, Georg David Lochner, Waldershof, Am Federacker 12

Sterbefälle:

Irmgard Berta Bauer, geb. Weiß, Marktredwitz, Brand, Am Rang 21

Erna Margareta Mildner, geb. Farmbauer, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Gerda Schönberger, geb. Wächter, Marktredwitz, Kraußoldstr. 5

Inge Kießling, geb. Fischer, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Hildegard Margarete Fuhland, geb. Neumann, Marktredwitz, Martin-Luther-Straße 9

Lotte Luise Marie Stöhr, geb. Eckert, Selb, Spindlingslohe 15

Emilie Franziska Pedall, geb. Bundgaard, Marktredwitz, Kraußoldstraße 5

Brigitte Anna Maria Meichner, geb. Bauriedl, Schirnding, Raithenbacher Weg 2

Maria Zirlik, Wiesau, Im Tal 4

Walter Rudi Fritz Sigmund Bach, Marktredwitz, Redwitzer Straße 46

Salim Schampeisov, Marktredwitz, Marienstraße 50

Brigitte Lina Hippmann, geb. Söllner, Selb, Böttgerstraße 4

Anna Treiber, geb. Dötzel, Wunsiedel, St.-Jakob-Straße 25

Helmut Medick, Marktredwitz, Wegenerstraße 16

Wolfgang Hans Joachim Nispel, Wiesau, Im Tal 4

Ruth Eva Jahreis, geb. Jonuschat, Kirchenlamitz, Gartenstr. 34

Erna Margaretha Zeller, geb. Stöhr, Marktleuthen, Hebanz 32

Johann Göschel, Tröstau, Hauptstraße 18

Irmgard Margareta Kreuzer geb. Halbauer, Marktredwitz, Wegenerstr. 16

Irma Alma Christiana Wunderlich geb. Hartung, Höchstädt i. Fichtelgebirge, Braunersgrün 10

Horst Gerhard Lang, Wunsiedel, An der Steinernen Brücke 38

Georg Greger, Marktredwitz, Schafbrunnenweg 30

Bertold Kießling, Arzberg, Hauptstr. 2

Martha Theresia Kunigunde Herzing geb. Ahner, Röslau, Thusmühle 7

Eheschließungen:

Jan-Frederik Mikael Spörrer und Melanie Doris Steinert, Regensburg, Geibelplatz 11

Danny Schumann und Sarah Renate Stark, Donauwörth, Eduard-Rüber-Str. 4

Felix Merlin Herbert Meier und Simone Maiss, Marktredwitz, Reichelsweiherstr. 9

Dominik Uwe Fischer und Christine Klaudia Thuns, Nürnberg, Heerwagenstr. 36

Nr. 49

Beschlüsse des Bauausschusses und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 28.05.2019

1. Baugenehmigung;

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Fl.Nr. 1/2, Gemarkung Leutendorf, Nähe Brunnwiesenstraße

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

JA-Stimmen: 11

NEIN-Stimmen: 0

**2. Baugenehmigung;
Neubau eines zweigeschossigen Bürogebäudes mit Übergang zum Bestand sowie Erweiterung des Pkw-Stellplatzes, Industriallee 1**

Beschluss:

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt, unter dem Vorbehalt, dass keine begründeten Nachbareinwendungen erhoben werden, den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rechnung getragen werden kann und die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Industriegebiet Rathaushütte“ gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wegen Überschreitung der Baugrenzen wird zugestimmt.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

3. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Hammerberg-West", Gemarkung Wölsau;

3.1 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

-StR 26.03.2019-

Beschluss:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen folgenden Beschluss zu fassen:

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung für das Gebiet „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau wird zur Kenntnis genommen.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

3.2 Billigung des Entwurfes der 10. Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung

-StR 26.03.2019-

Beschluss:

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit dem Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung vom 27.05.2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Entwurf der 10. Flächennutzungsplanänderung vom 27.05.2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren zum Bebauungsplan öffentlich auszulegen.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

3.3 Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung

-StR 26.03.2019-

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Mit dem Bebauungsplanentwurf vom 27.05.2019 für das Gebiet „Hammerberg-West“, Gemarkung Wölsau, einschließlich Begründung und Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Bebauungsplanentwurf vom 27.05.2019 einschließlich Begründung und Umweltbericht ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

JA-Stimmen: 11
NEIN-Stimmen: 0

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 25.06.2019

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Beschluss:

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 14.05.2019, der Stadtratssitzung vom 21.05.2019, der Bauausschusssitzung vom 28.05.2019 und der Hauptausschusssitzung vom 04.06.2019 werden ohne Einwände genehmigt

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen: 0

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Beschluss:

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 32/2019, dient zur Kenntnis.

3. Tätigkeitsbericht der Bürgerinformationsstelle MAKmit und des Projektes "Come together" - HA 14.05.2019 -

Beschluss:

Der Tätigkeitsbericht der Bürgerinformationsstelle MAKmit und des Projektes „Come together“ dient zur Kenntnis.

4. Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung für das "Industriegebiet Rathaushütte", Gemarkung Lorenzreuth;

4.1 Einleitungsbeschluss zur 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes -BA 28.05.2019-

Beschluss:

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Marktredwitz ist für den Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth, entsprechend dem Lageplan vom 27.05.2019 im Parallelverfahren zum Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 3 BauGB insoweit zu ändern, dass dieser Bereich gem. § 11 BauNVO als Sondergebiet „Justizvollzugsanstalt“ (SO JVA) dargestellt wird (bisherige Darstellung: gewerbliche Bauflächen)

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen: 0

4.2 Einleitungsbeschluss zur 1. Änderung und Erweiterung des inkraftgetretenen Bebauungsplanes -BA 28.05.2019-

Der am 31.12.1998 inkraftgetretene Bebauungsplan „Industriegebiet Rathaushütte“, Gemarkung Lorenzreuth, ist für den im beiliegenden Lageplan vom 27.05.2019 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich zur Ausweisung eines „Sonstigen Sondergebiets“ (SO Justizvollzugsanstalt) gemäß § 11 BauNVO und in einem Teilbereich zur Ausweisung eines „Gewerbegebietes“ (GE) gemäß § 8 BauNVO zu ändern und zu erweitern (bisherige Darstellung „Industriegebiet“).

JA-Stimmen: 21
NEIN-Stimmen: 0

4.3 Billigung des Vorentwurfs der 15. Flächennutzungsplanänderung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

-BA 28.05.2019-

Beschluss:

Mit dem Vorentwurf der 15. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes vom 27.05.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung vom 27.05.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

4.4 Billigung des Vorentwurfs der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

-BA 28.05.2019-

Beschluss:

Mit dem Vorentwurf der 1. Änderung und Erweiterung des am 31.12.1998 inkraftgetretenen Bebauungsplanes vom 27.05.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfs vom 27.05.2019 einschließlich der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

JA-Stimmen: 21

NEIN-Stimmen: 0

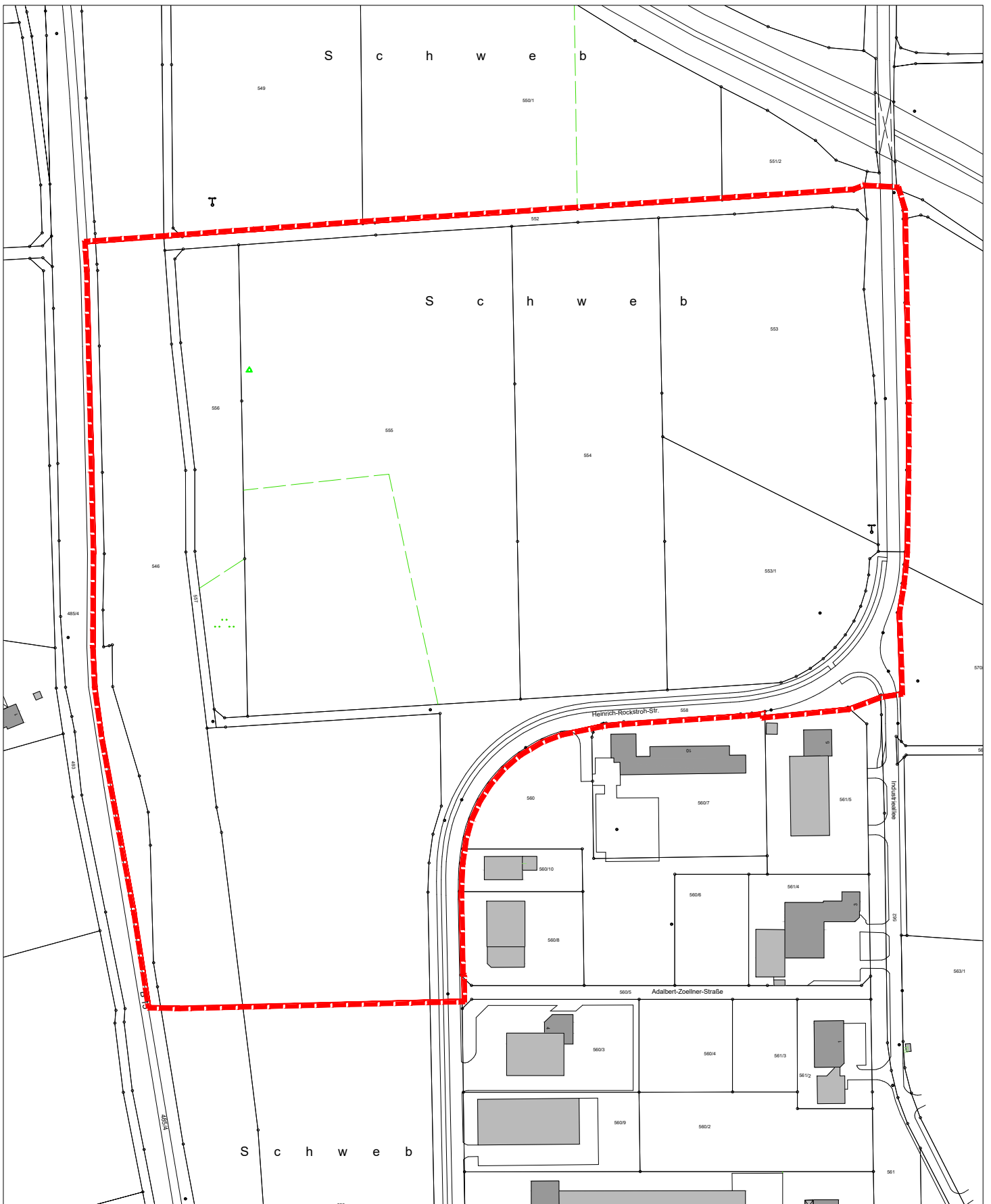
Nr. 50

TenneT informiert; Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink;

Durchführung in der großen Kreisstadt Marktredwitz, ab 12.08.2019 bis 13.12.2019

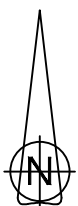
Bekanntmachung auf den Seiten 7-10

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister



nicht maßstäblich

Lageplan vom 27.05.2019
 mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 für das "Industriegebiet Rathaushütte",
 Gemarkung Lorenzreuth



1. Änderung

Stadt Marktredwitz
 Stadtbauamt/Stadtplanung

TenneT informiert

Bodenkundliche und geotechnische Untersuchungen für das Projekt SuedOstLink

Durchführung in der großen Kreisstadt Marktredwitz, ab 12.08.2019 bis 13.12.2019

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung (HGÜ), die zwischen den Netzverknüpfungspunkten Wolmirstedt bei Magdeburg und Isar bei Landshut verläuft. Die rund 580 km lange Erdkabel-Leitung ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPIG) vom Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 12 G vom 26.7.2016, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Das Vorhaben befindet sich seit März 2017 im formellen Genehmigungsverfahren, der sogenannten Bundesfachplanung.

SuedOstLink wird nach den Maßgaben des BBPIG als Erdkabel geplant. Im existierenden Korridornetz stellen Querungen vorhandener Infrastruktur und Gewässer eine besondere Herausforderung dar. Ebenso muss die Untersuchung von Fragestellungen zum Grundwasser, der Bodenbeschaffenheit und nicht zuletzt die generelle geotechnische Eignung des Untergrundes im Vorfeld geklärt werden. Die jetzt anstehenden Boden-, Grundwasser- und geotechnischen Untersuchungen dienen dazu, die bodenphysikalischen Eigenschaften zu prüfen, um die Eignung dieser Bereiche für den Trassenverlauf beurteilen zu können und Schutzkonzepte für Boden und Grundwasser aufzustellen. Zu diesem Zweck wird TenneT im Zeitraum vom 12.08.2019 bis 13.12.2019 geotechnische und bodenkundliche Untersuchungen durchführen.

Beauftragte Firma

Die Arbeiten werden von einer oder von mehreren durch die TenneT TSO GmbH beauftragten Firmen durchgeführt.

Vermessungsarbeiten

Zu den bodenkundlichen und geotechnischen Untersuchungen gehört eine Vermessung sowie Auspflockung der Bohrpunkte. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen,

Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes mittels Fotografie und/oder Videoaufnahme aufgenommen. Im Rahmen der für die geotechnischen Untersuchungen erforderlichen Vorbereitungen (Planung und Vermessung) sind Mitarbeiter/innen mit dem PKW, dem Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an Fluren und Wegen entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt.

Art und Umfang der Voruntersuchungen

Vorgesehen sind Methoden zur Ermittlung der Lagerungsdichte mittels schwerer Rammsondierungen (DPH) und des Standardpenetrationstests (SPT), Entnahmen von Bodenproben und Aufnahme der Bodenhorizonte mittels Rammkernsondierungen (d = 80 mm), Schneckenbohrungen (d = 220 mm) und verrohrten Kernbohrungen (d = 146 mm), Schurferstellungen sowie die Erstellung von Grundwassermessstellen (DN 50 - DN 125) für Grundwasserprobenahmen und Pumpversuche.



Die Sondierung erfolgt z.B. mit einer Sondierdraupe (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 1.100 kg, Länge ca. 2,40 m, Breite ca. 0,80 m, Höhe ca. 1,50 m im Fahrbetrieb, ca. 3,10 m im Sondierzustand) oder ähnlichem. Die Bohrung kann z.B. mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Allrad-Fahrwerk, Gesamtgewicht ca. 18.000 kg, Länge ca. 8,20 m, Breite ca. 2,50 m, Höhe ca. 4,00 m im Fahrbetrieb, ca. 9,00 m im Bohrzustand) oder im Ausnahmefall mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät mit Raupenfahrwerk (kleines Kettengerät, Gesamtgewicht ca. 14.000 kg, Länge ca. 6,10 m, Breite ca. 2,00 m, Höhe ca. 2,90 m im Fahrbetrieb, ca. 8,50 m im Bohrzustand) oder ähnlichem ausgeführt werden. Dabei werden Rammkernsondierungen, Schneckenbohrungen, Rammsondierungen und Schürfe im Normalfall bis auf eine Tiefe von 3-4 m durchgeführt. Verrohrte Kernbohrungen reichen bis zu einer Tiefe von etwa 10 bis 25 Metern. Anschließend werden die Bohrlöcher wieder verfüllt, sofern sie nicht zu einer Grundwassermessstelle ausgebaut werden. Die Rammkernsondierungen und Rammsondierungen nehmen wenige Stunden und die Kernbohrungen ca. 1 – 2 Tage in Anspruch.

Das Bohrgerät fährt entweder selbst oder wird auf einem Tieflader antransportiert, soweit dies auf den vorhandenen Feldwegen möglich ist. Die Bohrpunkte werden dadurch auf dem kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen angefahren. Der Transporter verbleibt am Feldrand.

Nutzung von Grundstücken

Für die Arbeiten müssen private Grundstücke sowie landwirtschaftliche Wege betreten und befahren werden. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch TenneT bzw. durch die oben genannten Firmen in voller Höhe entschädigt. Im Falle von behördlichen Auflagen werden ökologische Baubegleitung, archäologische Baubegleitung, Einsatz von Baggermatten, archäologische Untersuchungen oder ähnliches durchgeführt.

Bei Kampfmittelverdacht erfolgt vor der Durchführung der Untersuchung eine Freimessung durch einen Feuerwerker nach §20 SprengG.

Gesetzliche Grundlage und Termine

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen. Der voraussichtliche Beginn und die Dauer der Untersuchungen auf den betroffenen Grundstücken ergeben sich aus der beigefügten Flurstückliste und den zugehörigen Planunterlagen.

Die Veröffentlichung erfolgt im Amtsblatt der Stadt Marktrechwitz, im Stadtbauamt zu den regulären Öffnungszeiten und auf www.marktrechwitz.de.

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Mit einer ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten als Maßnahme gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt. Darüber hinaus informiert TenneT alle betroffenen Eigentümer persönlich über die anstehenden Maßnahmen. Für Ihr Verständnis danken wir im Voraus.

Ansprechpartner /-in für Ihre Fragen

Für Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an: Tel.: +49 (921) 50740 4006

E-Mail: suedostlink@tennet.eu

Näheres zum Projekt und Planungsstand

finden Sie hier:

www.tennet.eu/de/SuedOstLink



Gemarkung	Flurstücksnr.	BEZ_Kurz	Tiefe in m	Zu- fahrt	Kernbohrung	Kleinrammbohrung	Schwere Rammsondierung	Grundwassermessstelle
Brand	324	B 424 (VT)	12		x			
Brand	254	B 425 (VT)	15		x		x	
Brand	314	B 426 (VT)	15		x		x	
Brand	313	B 427 (VT)	15		x			
Brand	312	B 428 (VT)	15		x			
Brand	311	B 429 (VT)	15		x		x	
Brand	310	B 430 (VT)	15		x		x	
Brand	310	B 431 (VT)	10		x			
Brand	306	B 433 (VT)	10		x			
Brand	306	B 434 (VT)	10		x		x	
Brand	339	B 435 (VT)	10		x		x	
Brand	339	B 436 (VT)	10		x			
Brand	378	B 439 (VT)	10		x			
Brand	378	B 440 BK (VT)	10		x			
Brand	136/1	B 441 BK (VT)	12		x			
Brand	380	B 442 (VT)	12		x			
Brand	380	B 443 (VT)	10		x			
Korbersdorf	38	B 4 (Korbersdo rf West)	10		x			
Korbersdorf	38	B 5 (Korbersdo rf West)	10		x		x	
Korbersdorf	38			x				
Brand	261			x				
Brand	312			x				
Brand	286			x				
Brand	314			x				

Gemarkung	Flurstücksnr.	BEZ_Kurz	Tiefe in m	Zu- fahrt	Kernbohrung	Kleinrammbohrung	Schwere Rammsondierung	Grundwassermessstelle
Brand	311			x				
Brand	313			x				
Brand	268			x				
Brand	263			x				
Brand	326			x				
Brand	325			x				
Brand	254			x				
Brand	259			x				
Brand	306			x				
Brand	338			x				
Brand	339			x				
Brand	309			x				
Brand	305			x				
Brand	310			x				
Brand	375			x				
Brand	378			x				
Brand	345			x				
Brand	389			x				
Brand	380			x				